

R+V Allgemeine Versicherung AG

Taunusstr. 1
65193 Wiesbaden

Ihr Ansprechpartner:

Herr
Manfred Buscher
Sach Gewerbe/Industrie
Telefon: 0611 533-4304
Telefax: 0611 533-774304
Manfred.Buscher@RUV.de

Wiesbaden, 25. April 2007

R+V Versicherung - 65181 Wiesbaden

Kanzlei für Versicherungsberatung Krug GmbH
Herrn Konrad Krug
Kropsburgstraße 22
67122 Altrip

Versicherungswertprogramm

Guten Tag, Herr Krug,

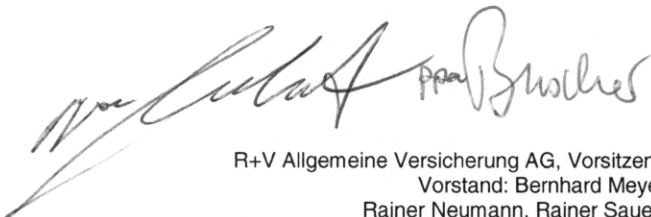
gerne bestätigen wir Ihnen, dass wir bei Anwendung Ihres Programms zur Ermittlung der Versicherungswerte für die Betriebseinrichtung einen Unterversicherungsverzicht gewähren. In Anlehnung an unser Vorgehen kann folgende Klausel vereinbart werden:

Unterversicherungsverzicht bei Umrechnung der Anlagenkartei durch das Versicherungswertermittlungsprogramm der Firma Seguro-Consulting

1. Der Versicherungsnehmer stellt die Anlagenkartei oder einen Ausdruck davon für die Betriebseinrichtung zur Verfügung. Anhand der in der Anlagenkartei erfassten Anschaffungskosten am Anschaffungstag wird der heutige Wert der zu versichernden Sachen ermittelt. Als Grundlage für die Umrechnung werden die in Fachserie 17, Reihe 2 und 4 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexreihen "gewerbliche Betriebsgebäude und/oder gewerbliche Arbeitsmaschinen bzw. Büromaschinen" oder andere mit dem Versicherungsnehmer vereinbarte Indexreihen verwendet. Liegt dem Vertrag eine Wertzuschlagsklausel zugrunde, so errechnet der Versicherer die Werte der zu versichernden Sachen auf der Preisbasis 1970 (Grundsumme) und die Wertzuschläge für Preissteigerungen.
2. Der Versicherer erkennt die Berechnung durch das Versicherungswertermittlungsprogramm an. Abweichend von den dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen wird auf die Feststellung und Anrechnung einer Unterversicherung insoweit verzichtet. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten (Gegenstand, Anschaffungsjahr und Anschaffungskosten) der Anlagenkartei verbleibt bei dem Versicherungsnehmer.
3. Der Unterversicherungsverzicht gilt nur für die in der Deklaration des Versicherungsscheines als Position "Betriebseinrichtung zum Neuwert oder nach der Wertzuschlagsklausel zum Neuwert" erfassten Gegenstände, soweit sie in der dem Versicherer vorgelegten Anlagenkartei des Versicherungsnehmers ausgewiesen sind.
4. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Die uns überlassene Präsentation haben wir an unseren Maklervertrieb weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
R+V Allgemeine Versicherung AG



R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers,
Vorstand: Bernhard Meyer, Vorsitzender, Hans-Christian Marschler,
Rainer Neumann, Rainer Sauerwein, Hans-Dieter Schnorrenberg, Peter Weiler.
Sitz: Wiesbaden, Handelsregister Nr.: HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-Id. Nr.: DE 811198334